

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 15 (1959)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Briefkasten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zösischsprechenden Volksteilen, die außerhalb Frankreichs Grenzen leben, einen Erfahrungsaustausch anzubahnen und sie in ihrem Kampf für die Erhaltung des französischen Volks-

tums zu stärken. Im besondern wurden Probleme der Schulpolitik und der Zweisprachigkeit behandelt. Die Kosten wurden von der Charles-Plisnier-Stiftung getragen. -rg-

## Briefkasten

### unbenommen

*Ist der Satz: „Es sei ihm unbenommen, den Kredit nach seinem Belieben einzusetzen“ gutes Deutsch? Nach meinem Dafürhalten ist „unbenommen“ nicht gut.*

*Antwort:* Im ältern Neuhochdeutsch begegnet das Wort „unbenommen“ recht häufig in der Bedeutung von „frei, unversagt, zustehend“. So sagt auch noch Keller: „Wolle einer hoffen, so sei ihm das unbenommen.“ Und J. Grimm erwähnt „das auch gewissen Hörigen unbenommene Recht“. Das Deutsche Wörterbuch nennt das Wort 1913 „veraltend“, und tatsächlich findet man es denn auch in verschiedenen Wörterbüchern nicht mehr. Im Rechtschreib-Duden und im Stil-Duden wird es jedoch ohne Zusatz erwähnt, und so dürfen wir es denn auch nicht als schlecht bezeichnen. Immerhin scheint es uns auch mit etwas Kanzleistaub behaftet. am

### des „Volksfreund“?

*Ist es richtig, wenn ich schreibe: An die Redaktion des „Volksfreund“?*

*Antwort:* Nein! Nach unserer Meinung gehört diese Unterdrückung des Wesfalles zu den schweren Verstößen gegen das Sprachgefühl. Der Fehler

ist zwar schon recht alt; bereits Wustmann hat ihn gegeißelt. Aber auch wenn er sich noch durch weitere Jahrzehnte hindurchsieht, so bleibt er doch ein Fehler. Er ist darauf zurückzuführen, daß viele Leute glauben, ein Name sei etwas Unberührbares, ein Titel müsse um jeden Preis im Werfall bleiben und es sei ein Verstoß gegen irgendein Namenschutzgesetz, wenn man einen Zeitungs- oder Vereinsnamen sprachgerecht beuge. Diese Meinung ist durchaus irrig: Namen und Titel sind keine Versteinerungen, die man unberührt in einem Glaskasten aufbewahren müßte, sondern Teile der Sprache. Sie sollen behandelt werden, wie man Namen seit jeher behandelt hat: als normale Wörter. So wie jeder vernünftige Mensch sagt: *die Rede Wahlers, die Werke Schillers*, ohne daß er befürchtet, das Genitiv-s füge dem Namen Wahlen oder Schiller Schaden zu, so wird doch auch jeder Sprachfreund den „Volksfreund“ in den Wesfall versetzen, wenn dies grammatisch erforderlich ist. Sobald wir anfangen, Titel durch irgend ein Patentgesetz vor der Beugung zu schützen, dann entstehen so ungeheuerlich sprachwidrige Wendungen wie: *die Redaktion der „Neue Zürcher Zeitung“, der Verlag der „Die Tat“, die Auflage des „Brückenbauer“, die Auflage des „Tagesanzeiger“, des „Beobachter“, des*

„Das Band“, des „Der Nebelspalter“. Und es entstehen dann auch so lächerliche Bildungen wie: *der Vorstand des „Schweizerischer Alpen-Club“, die Hilfe des „Rotes Kreuz“*. Wer auch nur ein Fünkeln Sprachgefühl hat, schreibt doch in solchen Fällen: *„der Neuen Zürcher Zeitung“, der „Tat“, des „Tagesanzeigers“, des „Beobachters“, des „Schweizerischen Raiffeisenboten“, des „Nebelspalters“, des „Roten Kreuzes“, des „Schweizerischen Alpen-Clubs“*. Wenn man Hemmungen spürt, *des „Bands“* zu schreiben, so bleibt immer noch der Ausweg: *der Zeitschrift „Das Band“*. Aber es gibt gewiß keinen stichhaltigen Grund, nicht auch *des „Bunds“* und *des „Vaterlands“* zu schreiben. am

### Zukunftsangabe

*Wir haben uns über den Satz gestritten: „Der Reisende muß einen bestimmten Betrag bezahlen, worauf ihm eine besondere Quittung ausgehändigt wird.“ Man muß doch nicht sagen: „ausgehändigt werden wird“? Es wäre aber wahrscheinlich nicht unrichtig?*

*Antwort:* Im Gegensatz zu den romanischen Sprachen meidet man im Deutschen die Form der Zukunft, wo sie vermeidbar ist. So wählt man die Gegenwartsform an Stelle der Zukunftsform bei Zeitangaben (*der Bruder kommt morgen abend; wir treffen einander übermorgen*). Regelmäßig steht die Gegenwart in Nebensätzen, wenn der regierende Hauptsatz in der Zukunft steht: *Du wirst ihn sehen, wenn er kommt*. (Nicht: *wenn er kommen wird*.)

Im vorliegenden Satz gibt das „worauf“ eine Zeit an. Die Zukunft würde also stilwidrig wirken. am

### Ereignis

*Finden Sie im nachstehenden Text eines Gratulations-Schreibens das Wort „Ereignis“ richtig oder grundsätzlich falsch angewandt? „Von unserem Mitarbeiter, Herrn X, erhalten wir soeben die freudige Nachricht, daß Sie in den heiligen Stand der Ehe eingetreten sind. Wir möchten nicht verfehlen, Ihnen und Ihrem Gatten zu diesem Ereignis die besten Glück- und Segenswünsche zu übermitteln...“*

*Antwort:* Das Wort „Ereignis“ bedeutet „wichtige Begebenheit, (bedeutsames) Geschehnis“. Beispiele: ein frohes, fröhliches, glückliches, trauriges usw. Ereignis, die Ereignisse haben uns recht gegeben, künftige Ereignisse werfen ihre Schatten voraus; sie sieht einem freudigen Ereignis entgegen (erwartet ein Kind); die Heirat war für den Dichter ein Ereignis; das Unzulängliche, hier wird's Ereignis (Goethe).

Aus den Beispielen erhellt, daß Ereignis im Sinne von „Geburt eines Kindes“ nur eine Bedeutung neben andern ist. Die Verwendung des Wortes „Ereignis“ im vorliegenden Text ist darum nicht zu beanstanden.

*Anmerkung:* Wenn die sprechende Person (Unternehmen) mehrere Mitarbeiter hat, dürfen keine Kommas gesetzt werden, also: Von unserem Mitarbeiter Herrn X... Ferner: die Zusammensetzung von Glück und Wunsch lautet: Glückwunsch... Und endlich: Wir möchten nicht verfehlen... ist stilistisch nicht besonders gut. Warum nicht einfach: Ihnen und Ihrem Gatten senden wir zu diesem Ereignis die besten Glück- und Segenswünsche? Wkl.